

Bundessteuerberaterkammer, KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
11016 Berlin

## E-Mail



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Abt. Steuerrecht und Rechnungslegung

Unser Zeichen: Gs/Gr  
Tel.: +49 30 240087-68  
Fax: +49 30 240087-77  
E-Mail: [steuerrecht@bstbk.de](mailto:steuerrecht@bstbk.de)

25. Oktober 2021

## Ausweitung der gesetzlichen Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

es erreichen uns dringende Appelle aus dem Berufsstand, die aufgrund des anhaltenden Corona-bedingten Arbeitsaufkommens in den Steuerberaterkanzleien für eine frühzeitige Ausweitung der gesetzlichen Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2020 plädieren.

Die Zusatzbelastung der Steuerberater und ihrer Mitarbeiter durch die Unterstützung der Mandanten bei der Beantragung von Überbrückungs- oder Neustarthilfen ist weiterhin drastisch. Erst kürzlich hat die Bundesregierung die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe Plus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die Schlussabrechnungen der Corona-Hilfen sind durch die zu prüfenden Dritten spätestens bis zum 30. Juni 2022 einzureichen. Zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 müssen zudem die Feststellungserklärungen für die novellierte Grundsteuer abgegeben werden. Die Kapazitäten für die laufenden, weiterhin fortbestehenden originären Tätigkeiten in den Kanzleien sind dadurch erheblich eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund ist die bisher gewährte Verlängerung der Abgabefrist der Jahressteuererklärungen 2020 für steuerlich Beratene um drei Monate bis zum 31. Mai 2022 zwar sehr zu begrüßen, aber nicht ausreichend. Damit Steuerberater ihrer wichtigen Funktion als Compliance-Instanz und Stütze der Wirtschaft weiterhin gerecht werden können, sind eine Entlastung der Kanzleien und rechtzeitige Planungssicherheit dringend geboten.

Wir bitten Sie daher, eine Verlängerung der Abgabefrist zur Abgabe der Jahressteuererklärungen für steuerlich Beratene um weitere drei Monate bis zum 31. August 2022 zügig in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Kalina-Kerschbaum  
Geschäftsführerin

i. A. Oliver Glückselig  
Referatsleiter